

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes

I. Den Antrag stellt

1. Firmenname (Name, Vorname)

Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

2. Name, Vorname des/der Inhaber/in
und/oder der Geschäftsführung
(falls abweichend von 1.)

3. Geburtsdatum und Geburtsort

4. Private Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

II. Personalien und Sachkunde der für den Tierbereich verantwortlichen Person

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum und Geburtsort

3. Private Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

4. Sachkundenachweis (Zeugnisse und andere Nachweise beifügen)

a) abgeschlossene Ausbildung als

vom (Datum)

in der Zeit von

bis

b) berufliche Tätigkeit als

von

bis

bei (Firmenname)

Weitere Tätigkeiten bitte als Anlage beifügen.

c) Sonstiges:

III. Personalien und Sachkunde der Vertretung der unter II. genannten Person

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum und Geburtsort

3. Private Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

4. Sachkundenachweis (Zeugnisse und andere Nachweise beifügen)

a) abgeschlossene Ausbildung als

vom (Datum)

in der Zeit von

bis

b) berufliche Tätigkeit als

von

bis

bei (Firmenname)

Weitere Tätigkeiten bitte als Anlage beifügen.

c) Sonstiges:

IV. Angaben zum Betrieb

1. Art des Betriebes (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Gewerbsmäßiger Handel mit Wirbeltieren

Einfuhr/Verbringen von Wirbeltieren (keine Nutztiere) zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung

Gewerbsmäßige Zucht oder Haltung von Wirbeltieren

Zoohandlung

Gewerbsmäßige Tierpension

Tierbörse

Gewerbsmäßiger Reit- und/oder Fahrbetrieb

Tierheim oder ähnliche Einrichtung

Gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung (Wirbeltiere)

Zur Schau stellen von Tieren oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen (Zirkus, Zoo, Tierschau etc.)

Gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung

Sonstiges:

Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhaltung der Einrichtung hierfür

2. Welche Tierarten werden gehalten/gezüchtet/gehandelt/ausgebildet? Bitte vorraussichtliche Anzahl an Tieren pro Jahr angeben.

Hunde

Nutztiere (z.B. Geflügel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen)

Katzen

Papageien und Sittiche (Psittaciden)

Pferde

Vögel (ausgenommen Psittaciden)

Aquarien- und/oder Teichfische

Reptilien

Kleinsäuger (Kaninchen, Hamster etc.)

Sonstige:

3. Wo werden die Tiere gehalten (z.B. Haus, Stallung, Voliere, Weide, Auslauf)? Bitte fügen Sie eine Skizze aller Verkaufs- und/oder Haltungsräumlichkeiten bei.

4. Wie groß sind die Haltungseinrichtungen (Räume, Käfige, Boxen etc.) in denen die Tiere gehalten werden? Bei Bedarf bitte Anlage beifügen.

5. Gibt es noch weitere Haltungseinrichtungen außerhalb der Hauptbetriebsstätte, in denen Ihre Tiere gehalten werden?

Nein

Ja

Wenn ja, bitte vollständige Auflistung, inklusive Beschreibung und Lageplan aller weiteren Einrichtungen, in denen Tiere gehalten werden.

V. Weitere sachkundige Person (inklusive Fahrzeugführer/in im Fahrbetrieb)

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum und Geburtsort

3. Private Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

4. Nachweis der Sachkunde (Bitte Unterlagen beifügen)

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum und Geburtsort

3. Private Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

4. Nachweis der Sachkunde (Bitte Unterlagen beifügen)

Bei weiteren sachkundigen Personen/Fahrzeugführer/innen bitte Schema fortführen.

Ich versichere, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Ich erkläre, dass gegen mich kein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz oder Tierseuchengesetz durchgeführt wurde bzw. anhängig ist.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen und dass mit der Tätigkeit erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden kann.

Ein Führungszeugnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird/wurde beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt (Art „O“ zur Vorlage bei einer Behörde) und werden an die oben genannte Adresse gesandt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Unterschrift der/des Verantwortlichen für den Tierbereich

Hinweise:

Die Ausübung der Tätigkeit ohne Erlaubnis erfüllt – bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit – den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Die Sachkunde kann nachgewiesen werden durch:

- eine abgeschlossene, staatlich anerkannte oder sonstige Ausbildung, die zum Umgang mit Tieren, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, befähigt oder
- durch einen in der Regel mindestens dreijährigen haupt- oder gleichwertig nebenberuflichen Umgang mit Tieren entsprechender Arten (z.B. Bescheinigungen über Aushilfstätigkeiten, Praktika etc.)
- Für den Bereich Zoofachhandel kommt als staatlich anerkannte Ausbildung insbesondere eine abgeschlossene Ausbildung im Zoofachhandel oder als Tierpfleger in Betracht.

Für Fahrbetriebe kann die Sachkunde nachgewiesen werden durch:

- mindestens Fahrabzeichen IV (FN)
- eine andere dem oben genannte Fahrabzeichen gleichwertige Fahrprüfung
- ein mindestens dreijähriges haupt- oder nebenberufliches Führen von Fahrzeugen zur Personenbeförderung

Für die verantwortlichen Personen (siehe Punkt II und III) sind vorzulegen:

- ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, „Belegart 0“ mit Angabe des Antragsstellers als Verwendungszweck (siehe Punkt I, 1.)
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Das Führungszeugnis ist bei den Bürgerbüros der Stadt Münster, der Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Ordnungsamt – Gewerbemeldestelle – zu beantragen und an die oben genannte Adresse zu senden.